



FondsSpotNews 490/2018

Verschmelzung von Fonds der CAIAC Fund Management AG

CAIAC hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 07. November 2018 fusionieren. Die Anteile der „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
THESAURO FUND Tresor Class R	LI0036017395	THESAURO FUND Valor Class R	LI0038943051

Fondsanteile der „abgebenden Fonds“ können über die FFB ab sofort nicht mehr gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 2. November 2018

THESAURO FUND - TRESOR (Class R: ISIN LI0036017395)
THESAURO FUND - TRESOR (Class I: ISIN LI0290305536)

THESAURO FUND - VALOR (Class R: ISIN LI0038943051)
THESAURO FUND - VALOR (Class I: ISIN LI0290308407)

Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Der THESAURO FUND wurde am 21. Dezember 2007 als rechtlich unselbständiger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere des offenen Typs in der Rechtsform einer Kollektivtreuhänderschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat am 21. August 2018 beschlossen, dass auf den THESAURO FUND - VALOR der THESAURO FUND – TRESOR verschmolzen wird.

Die aktive Class R (ISIN LI0036017395) des THESAURO FUND – TRESOR wird auf die aktive Class R (ISIN LI0038943051) des THESAURO FUND – VALOR verschmolzen.

Die nicht libierte Class I des THESAURO FUND – VALOR wird weiterhin im Prospekt / Treuhandvertrag ausgewiesen, ist jedoch von dieser Verschmelzung nicht betroffen.

Die Verschmelzung der vorbezeichneten Teifonds erfolgt sodann per 7. November 2018.

Die FMA Liechtenstein hat mit Verwaltungsbefehl vom 17. September 2018 die vorgenannte Verschmelzung und folgende Änderung im Prospekt / Treuhandvertrag des THESAURO FUND genehmigt, welche per 7. November 2018 in Kraft treten:

Verschmelzung

- Beteiligte Teifonds

Die beteiligten Teifonds sind der THESAURO FUND – VALOR als „übernehmender Teifonds“ und der THESAURO FUND – TRESOR als „übertragender Teifonds“.

- Angaben zur Art der Verschmelzung

Auf den THESAURO FUND – VALOR wird der THESAURO FUND – TRESOR verschmolzen. Es handelt sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme. Die Nettovermögenswerte des übertragenden Teifonds werden auf den übernehmenden Teifonds übertragen. Im Anschluss erlischt der THESAURO FUND – TRESOR mit Wirksamkeit der Verschmelzung.

- Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Hintergrund der Entscheidung sind kosten-, markt- und portfoliostrategische Überlegungen.

Mit der Verschmelzung der beiden Teifonds wird ein effizienteres und dadurch kostenreduzierendes Umfeld geschaffen, welches vor allem auch von dem dadurch vergrößerten Teifondsvolumen profitiert, was wiederum zu einer niedrigeren Kostenbelastung für den verbleibenden Teifonds führt.

- Auswirkungen auf die Anleger

Die Anleger des THESAURO FUND – TRESOR werden nach der Verschmelzung Anleger des THESAURO FUND – VALOR.

– potenziellen Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

In erster Linie profitieren die Anleger durch eine deutliche Kostenreduktion infolge des stark vergrösserten Teifondsvolumens. Des weiteren ermöglicht die Verschmelzung, auf der Basis eines für Anleger der Teifonds ausgewogenen Chancen-/Risikoverhältnisses, eine breitere Diversifizierung zu erreichen.

Auch sonst werden keine negativen nachteiligen wirtschaftlichen Folgen aus der Verschmelzung der Teifonds erwartet.

Auch in der Anlagestrategie wird es grösstenteils keine Anpassung geben. Die Asset-Allokation kann aufgrund des höheren Nettoteifondsvermögens hinsichtlich einzelner Anlagen und/oder Märkte optimiert werden.

➤ wesentlicher Unterschiede in Bezug auf Anlagepolitik und – strategie

Wie bereits angemerkt, wird es grösstenteils keine Anpassung in der Anlagestrategie wird geben. Die Asset-Allokation kann aufgrund des höheren Nettoteifondsvermögens hinsichtlich einzelner Anlagen und/oder Märkte optimiert werden.

➤ Die Kosten der Verschmelzung

Aus der Verschmelzung resultierend sind keine negativen nachteiligen wirtschaftlichen Folgen zulasten der Anleger und des OGAWs bzw. Teifonds zu erwarten, da die Kosten der Verschmelzung nicht zulasten des Teifonds gehen.

➤ Das erwartete Ergebnis der Verschmelzung

Wie bereits angemerkt, wird aufgrund der Verschmelzung der beiden Teifonds ein effizienteres und dadurch kostenreduzierendes Umfeld geschaffen, welches vor allem auch von dem dadurch deutlich vergrösserten Teifondsvolumen profitiert, was wiederum zu einer deutlich niedrigeren Kostenbelastung für den verbleibenden Teifonds führt. Des weiteren ermöglicht die Verschmelzung, auf der Basis eines für Anleger der Teifonds ausgewogenen Chancen-/Risikoverhältnisses, eine breitere Diversifizierung zu erreichen.

Es sind keine negativen nachteiligen wirtschaftlichen Folgen aus der Verschmelzung der Teifonds zu erwarten.

➤ Die periodischen Berichte

Der nächste Geschäftsbericht des THESAURO FUND – TRESOR sowie des THESAURO FUND – VALOR wird per 31. Dezember 2018 erstellt. Das Ende des Geschäftsjahres ist jeweils der 31. Dezember.

Per 30. Juni 2018 wurde für den THESAURO FUND – TRESOR sowie des THESAURO FUND – VALOR ein (nicht testierter) Halbjahresbericht erstellt.

➤ Eine etwaige Verwässerung der Leistung

Eine Verwässerung der Leistung ist nicht zu erwarten.

➤ Steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung

Die Anleger werden hiermit darauf hingewiesen, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sie in Ihren Herkunftsländern im Zuge der Verschmelzung einen steuerlichen Nachteil erleiden könnten.

– Struktur und Gebühren der beteiligten Teifonds

Die Struktur und die Gebühren der beteiligten Teifonds sind mit Ausnahme des Anlageziel- und die Anlagepolitik sowie folgender Kostenposition identisch.

	THESAURO FUND TRESOR	Unterschied	THESAURO FUND VALOR
Kosten zulasten des Fondsvermögens			
Performance-Fee Hurdle Rate High Watermark	20% 3 M Euribor + 3% Ja	→	20% 3 M Euribor + 5% Ja

- Weitergehende Information für gegenwärtige Anleger

➤ Den Anlegern der Teilfonds wird die Möglichkeit gegeben, wenn sie dieser Strukturmassnahme und/oder Änderung des Prospektes/Treuhandvertrag nicht zustimmen, ab Veröffentlichung ihre Anteile zu den im Prospekt/Treuhandvertrag genannten Bedingungen zurückzugeben.

Weitere Kosten entstehen den Anlegern durch die Rückgabe der Anteile nicht.

Das Recht der Anleger nach der Verschmelzung ihre neuen Anteile am THESAURO FUND – VALOR zu den im Prospekt/Treuhandvertrag genannt Voraussetzungen zurückzugeben, wird durch die Verschmelzung nicht beeinflusst.

➤ Grundsätzlich handelt es sich bei den zwei Teilfonds aufgrund der Anlagepolitik und der (historischen) Veränderungen der Anlageklassenallokation um sog. Total Return Funds gemäss CESR/10-673, d.h. zur Berechnung des SRRI wird die Portfolioallokation zum Berechnungszeitpunkt herangezogen.

Der publizierte SRRI-Wert des THESAURO FUND – TRESOR liegt bei 5. Die Neuberechnung des SRRI per 31. August 2018 ergibt unverändert den Wert 5.

Der publizierte SRRI-Wert des THESAURO FUND – VALOR liegt bei 6. Die Neuberechnung des SRRI per 31. August 2018 ergibt den neuen Wert 5.

Somit wird der THESAURO FUND nach der Verschmelzung den SRRI-Wert 5 erhalten.

➤ Die Performance Fee der beteiligten Teilfonds wird im Rahmen der NAV Berechnung berechnet und sofern einschlägig abgegrenzt, sodass eine Vermischung ausgeschlossen ist und eine faire Behandlung der Anleger gewährleistet ist.

Die beteiligten Teilfonds sind thesaurierend, sodass im Zeitpunkt der Verschmelzung keine aufgelaufenen Erträge auszuschütten sind und allenfalls übertragen werden, sodass bzgl. möglicher aufgelaufener Erträge keine Nachteile für die Anleger ersichtlich sind.

- Der Anteilshandel wird nicht ausgesetzt.
- Eine Neuordnung der Portfolien der Teilfonds aus Gründen der Verschmelzung ist nicht notwendig und nicht beabsichtigt.
- Eine aktuelle Version des KIIDs der beteiligten Teilfonds sind auf der Website des LAFV abrufbar.

- Zusätzliche Informationen für gegenwärtige Anleger

Die Anleger der beteiligten Teilfonds können zusätzliche Informationen, die Bestätigung der Verwahrstelle, zusätzliche Informationen zur Anteilsrückgabe, Informationen über eine Umwandlung der Anteile und zusätzliche Informationen für die Rechtswahrnehmung kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

- Bericht über die Verschmelzung

Die Anleger können einen Bericht der Verwahrstelle über die Verschmelzung und weitere Informationen kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft beziehen.

Änderungen der konstituierenden Dokumente:

Die Organisation des OGAW im Überblick

**Zahl- und Informationsstelle
in Deutschland:** DZ BANK AG
Platz der Republik 60, D-60265 Frankfurt

12.2 Kosten und Gebühren zu Lasten des Teilfonds OGAW bzw. Art. 33 Laufende Gebühren

A. Vom Vermögen abhängige Gebühren

Risikomanagement- und Verwaltungsaufwand:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt für das Risikomanagement und die Verwaltung eine jährliche Vergütung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Teilfondsvermögens berechnet, im Rahmen der NAV Berechnung pro rata temporis abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt. Minimumgebühren können pro rata temporis im Rahmen der NAV Berechnung abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt werden. Die Höhe des Risikomanagement- und Verwaltungsaufwands des Teilfonds / der Anteilsklasse wird im Halbjahres und Jahresbericht ausgewiesen.

Verwahrstellenaufwand:

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenauftrag eine Vergütung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ ausgewiesene Vergütung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Teilfondsvermögens berechnet, im Rahmen der NAV Berechnung pro rata temporis abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt. Minimumgebühren können pro rata temporis, im Rahmen der NAV Berechnung abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt werden. Die Höhe des Verwahrstellenaufwands des Teilfonds / der Anteilsklasse wird im Halbjahres- und Jahresbericht ausgewiesen.

Portfolioverwaltungsaufwand (Management Fee):

Sofern eine Portfolioverwaltung vertraglich verpflichtet wurde, kann diese aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen eine Vergütung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ erhalten. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Teilfondsvermögens berechnet, im Rahmen der NAV Berechnung pro rata temporis abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt. Diese Vergütung wird zusätzlich zur Verwaltungsvergütung erhoben. Minimumgebühren können pro rata temporis im Rahmen der NAV Berechnung abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt werden. Die Höhe des Portfolioverwaltungsaufwands des Teilfonds / der Anteilsklasse wird im Halbjahres- und Jahresbericht ausgewiesen.

Daneben kann die Portfolioverwaltung aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung („Performance-Fee“) erhalten. Eine etwaige Performance Fee wird ebenso im Halbjahres- und Jahresbericht ausgewiesen.

Vertriebsaufwand (Distributor Fee):

Sofern eine Vertriebsstelle vertraglich verpflichtet wurde, kann diese aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung für den Teilfonds in Anhang A „Teilfonds im Überblick“ ausgewiesen ist. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Teilfondsvermögens berechnet, im Rahmen der NAV Berechnung pro rata temporis abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt. Minimumgebühren können pro rata temporis im Rahmen der NAV Berechnung abgegrenzt und quartalsweise ausgezahlt werden. Die Höhe des Vertriebsaufwands des Teilfonds / der Anteilsklasse wird im Halbjahres- und Jahresbericht genannt.

Es erfolgt eine Anpassung folgender Gebührenbezeichnungen:

Bisher	Neu
Kosten zulasten der Anleger	Ausweis der Gebühren, Art der Gebühren zulasten der Anleger
Konversionsgebühr	Umtauschgebühr
Kosten zulasten des Teilfondsvermögens	Ausweis der laufenden Gebühren, Art der Gebühren
Risikomanagement und Administrationsvergütung	Risikomanagement und Verwaltungsaufwand
Vermögensverwaltungsvergütung und Vertriebsstellenvergütung	Portfolioverwaltungsaufwand und Vertriebsaufwand
Verwahrstellengebühr	Verwahrstellenaufwand

Dahingehend wird in Ziffer 12.2 sowie Art. 33 die Beschreibung der Kosten und Gebühren aktualisiert.

Rechtswirkung der Änderungen

Die Änderungen des Prospekts/Treuhandvertrag treten per 7. November 2018 in Kraft.

Die Verschmelzung der vorbezeichneten Teilfonds erfolgt per 7. November 2018.

Den Anlegern der Teilfonds wird die Möglichkeit gegeben, wenn sie mit dieser Strukturmassnahme und/oder Änderung des Prospektes/Treuhandvertrag nicht einverstanden sind, ab Veröffentlichung (welche mindestens 45 Tagen vor Verschmelzung bzw. Inkrafttreten der Änderung des Prospektes/Treuhandvertrag) ihre Anteile zu den im Prospekt/Treuhandvertrag genannten Bedingungen zurückzugeben.

Weitere Kosten entstehen den Anlegern durch die Rückgabe der Anteile nicht.

Dem Anleger werden keine direkten Kosten bei der Verschmelzung entstehen.

Bendern, 19. September 2018

CAIAC Fund Management AG

Verwaltungsgesellschaft